



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- sonstige Gebäude
- vorhandene Bebauung (Überdachung)

Erklärung der Planzeichen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)
- Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GFZ 0,8 Geschäftszahl als Höchstmaß
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- BAUWEISEN, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Peine, den ...

Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 16.8.93/30.3.95 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.8.93/18.8.95 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.8.93/18.8.95 bis 23.9.93/10.9.95 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Peine, den 30.11.1995

IV. gez. Warstat
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.11.1995 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Peine, den 30.11.1995

IV. gez. Warstat
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 10.01.1996 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 10.01.1996 in Kraft getreten.
Peine, den 22.01.1996

IV. gez. Warstat
Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Trafostation
 - Gasstation

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzung Nr. 2+4)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenzen des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13.3A Stederdorf
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastete Flächen
- F1 für die Stadt Peine
- F2 für die Preussag Stahl
- F3 für den Wasserbeschaffungsverband
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen (siehe textliche Festsetzung Nr. 3)
- Ergänzungsbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bebauten Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Jan 95). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Peine, den 01.12.1995
Katasteramt Peine

i.A. gez. Gauß
Vermessungsamt

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Peine, den ...

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der / dem ... am ... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der ... hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der ... hat am ... erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Braunschweig/Peine, den ...
Bezirksregierung / Landkreis ...

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Peine, den ...

Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50,00m und bauliche Anlagen als Verbindung solcher Gebäude untereinander zulässig.
2. Die Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung darf für Zu- und Abfahrten auf einer Länge von max. 7m je Garagenhof unterbrochen werden.
3. Die mit den Zahlen 1) und 2) bezeichneten Flächen für Gemeinschaftsgaragen sind zugunsten der mit gleichen Zahlen bezeichneten Grundstücke festgesetzt.
4. Die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung sind durchgehend mit einheimischen, standortgerechten Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
5. Je 70qm versiegelter Fläche ist ein einheimischer, standortgerechter Laubbäum zu pflanzen.

HINWEISE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766)
- b) Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622)
- c) BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- d) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- e) Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.
Peine, den 30.11.1995

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den ...

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (AZ: ...) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den ...

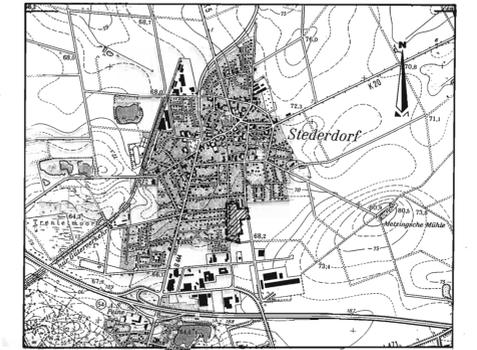
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Peine, den ...

Stadtdirektor

Übersichtsskizze

Maßstab 1 : 25.000



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Sitzung beschlossen:

Peine, den 22.01.1996

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Dr.Boß
Stadtdirektor

Stadt Peine
Bebauungsplan Nr. 13 6Ä (u. Erg.)
„Östlich B444 / Hesebergweg“
-Stederdorf-

Gemeinde : Peine Gemarkung : Stederdorf
Kreis : Peine Flur : 9
Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000